

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 757
Studiengang: General Management, deutschsprachig, MBA
Hochschule: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Studienort/e: Düsseldorf
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 StudakVO)
2. Die Hochschule regelt im Kooperationsvertrag mit der DBS, dass die Verantwortung für „Inhalt und Organisation des Curriculums“, für „Verfahren der Qualitätssicherung“, „Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals“ sowie für die „Verwaltung der Studierendendaten“ bei der HHU als gradverleihende Hochschule liegt. Zudem regelt sie Art und Umfang nichthochschulischer Lernorte sowie Studienanteile. (§§ 9, 19 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 (§ 6 Abs. 4 StudakVO):

Die Hochschule hat eine aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache eingereicht. Des Weiteren wurde die Prüfungsordnung ergänzt; § 15 Absatz 2 der Prüfungsordnung ist wie folgt neu formuliert: "Dem Zeugnis wird ein „Diploma Supplement“ beigefügt, das eine allgemeine Beschreibung des Studiengangs enthält. Hierfür wird die jeweils gültige zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements verwendet." Die

Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2 (§§ 9, 19 StudakVO):

Die Hochschule hat einen Kooperationsvertrag mit der DBS eingereicht, in dem die Verantwortung für „Inhalt und Organisation des Curriculums“, für „Verfahren der Qualitätssicherung“, „Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals“ sowie für die „Verwaltung der Studierendendaten“ bei der HHU als gradverleihende Hochschule liegt. Zudem regelt der Kooperationsvertrag Art und Umfang nichthochschulischer Lernorte sowie Studienanteile. Die Auflage ist damit erfüllt.

